

Baudenkmalpflege, der Unterstützung von Museen und Archiven hinzutreten¹⁸. Mit der kontinuierlichen Aufgabenausweitung wurde auch der Aufbau einer eigenständigen effizienten Verwaltung unumgänglich, wogegen sich der Landtag lange Zeit aus politischen und finanziellen Erwägungen gesperrt hatte. 1887 findet – mit einiger Verspätung infolge des Kulturkampfes – das Tauziehen um die künftige Struktur der Provinzialvertretung und -verwaltung ihren Abschluß mit dem Wandel vom ständischen Landtag zum kommunalen Provinzialverband. Dessen politische Vertretung hieß nun Provinziallandtag. Seine Mitglieder wurden von den angehörig-ten Kommunalvertretungen gewählt und hatten nun auch das Recht, Grundsatzent-scheidungen zu treffen. Dem Landtag zur Seite stand ein aus seiner Mitte gewählter Provinzialausschuß, der die laufende politische Kontrolle der Verwaltung ausübte. An der Spitze der ebenfalls in Düsseldorf ansässigen Verwaltung standen der Landeshauptmann (ursprünglich Landesdirektor) und die für die Hauptaufgabenbe-reiche zuständigen Landesräte. Der rasante Ausbau der Verwaltung stand im Einklang mit der Provinzialordnung von 1887, als der Verband ausdrücklich berechtigt wurde, im Rahmen seiner Selbstverwaltung nach eigenem Gutdünken sich neue Aufgabenfelder zu erschließen.

Trotz erheblicher Vermögensverluste und Kompetenzverlagerungen, die dem Ver-band durch die Gebietsabtretungen (Eupen-Malmedy und Saargebiet) entstanden bzw. auf die Besatzungspolitik zurückzuführen sind, blieben auch in der Weimarer Zeit die Hauptaufgabenfelder erhalten. Nur einige wenige wie die Kriegsbeschädig-tenfürsorge, die Arbeitsvermittlung oder der Ausbau der Kulturarbeit traten neu hinzu. Eine wirkliche Neuerung bedeutete auch die im Einklang mit der Weimarer Verfassung notwendig gewordene Direktwahl der Mitglieder des Provinziallandta-ges. Die NS-Diktatur bereitete mit ihrer Gleichschaltungspolitik der provinziellen Selbstverwaltung ein abruptes Ende. Die Einrichtungen wurden unter dem Oberprä-sidenten insoweit verstaatlicht, als die parlamentarischen Organe beseitigt wur-den¹⁹. Die Arbeitsfelder der Verwaltung des Provinzialverbandes blieben jedoch erhalten, wenn auch einzelne Kompetenzen beschnitten wurden²⁰. Die Gleichschal-tung führte den Verband zweifellos auch zu dem düstersten Kapitel seiner bisherigen Geschichte, zu der die Verstrickung in die rassenideologisch begründe-ten Zwangssterilisationen und Patientenmorde der Nazis ebenso gehört wie die Mitwirkung an der Unterhaltung eines Konzentrationslagers und späteren Gestapo-gefängnisses in der ehemaligen Arbeitsanstalt in Brauweiler.

Nach dem 2. Weltkrieg und nach der Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen gelang es, mit der Gründung der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe im Jahre 1953 an die Tradition des Provinzialverbandes anzuknüpfen und in dieser Art beispielelose Institutionen in der BRD zu schaffen, die überörtliche kommunale Aufgaben wahrnehmen (Wohlfahrtspflege, Jugendwohlfahrt u.

¹⁸ Zu erwähnen sind hier die Zuschüsse für Museumsvereine, die seit den 1870er Jahren fließen, und v.a. die Einrichtung der Provinzialmuseen (1890). Analog fördert der Verband im 19. Jh. bereits die staatlichen Archive der Provinz und richtet 1929 eine Archivberatungsstelle für den nichtstaatlichen Bereich ein.

¹⁹ H. ROMEYK (wie Anm. 3), S. 310.

²⁰ Wie vor, S. 299 ff.